## 6. <u>Bericht entsprechend den Informationspflichten von</u> <u>Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)</u>

Die Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten sind verpflichtet, bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in öffentlicher Gremiensitzung über Art und Umfang ihrer

- innerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Ehrenämter
- außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Ehrenämter, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht

sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten.

Das die Berichtspflicht auslösende Ehrenamt (hier Ortsbürgermeister, Beigeordnete) selbst ist nicht darzulegen.

Auf die Erklärungen der Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten wird verwiesen.

Diese Ausführungen sind in die Niederschrift über die Sitzung aufzunehmen und unverzüglich auf der Internetseite der Kommune zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, hat die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan (Südpfalzkurier) zu erfolgen.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage der Verwaltung und gibt die folgenden Vergütungen bekannt:

Ortsbürgermeister Volker Christmann

50,00 Euro Haupt- und Finanzausschuss der VG Bad Bergzabern 100,00 Euro Werksausschuss der VG Bad Bergzabern 480,00 Euro VG-Rat

Beigeordneter Olaf Wingert 45,00 Euro Sitzungsgeld

Beigeordnete Rita Gutmayer 45,00 Euro Sitzungsgeld

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Bad Bergzabern, den 28. April 2021

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern

Im Auftrag:

(Unterschrift)